

**Stellungnahme des ÖAMTC
zum Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das Bundes-
Verfassungsgesetz geändert wird
(GZ • BKA-601.999/0001-V/1/2014)**

Der ÖAMTC begrüßt, dass ein verfassungsrechtlich gewährleistetes Recht auf Zugang zu Informationen geschaffen wird. Es ist wichtig, dass staatliches Handeln transparent und die Informationen der Öffentlichkeit zugänglich sind.

Begrüßenswert ist auch, dass laut den Erläuterungen in Zukunft Erlässe, Statistiken usw zu veröffentlichen sind und dass dies in einer einfachen, transparenten und für den einzelnen Bürger gut abrufbaren Weise erfolgt.

Es wäre wünschenswert, dass diese Norm oder die näheren Regelungen Bestimmungen darüber enthalten, in welchem Zeitraum diese Informationen zur Verfügung gestellt werden müssen und dass die Veröffentlichung zeitnah zum beabsichtigten Beginn der Anwendung erfolgen muss. Vertritt ein Bürger in einer später erlassmäßig festgestellten Rechtsmeinung der Behörde eine andere Rechtsauffassung sollte es zulässig sein, dass infolge nicht vorwerfbaren Rechtsirrtums die allenfalls versäumte oder unrichtige Rechtshandlung (richtig) nachgeholt werden kann und das betreffende Verfahren wieder aufgenommen wird.

Der ÖAMTC sieht das Spannungsfeld im Bereich des Grundrechts auf Datenschutz als problematisch an und fragt sich ob der vielen Ausnahmen in Art. 22 Abs 2, wieviel Information für den Einzelnen noch übrig bleibt.

*Mag. Eva Unger
Mag. Martin Hoffer
ÖAMTC-Rechtsdienste
im Mai 2014*